



KULTURRAUM VOGTLAND-ZWICKAU

Kulturkonvent

Beschlussvorlage

Nr.: 45/217/24

für die 45. öffentliche Sitzung des Kulturkonvents am 21. Mai 2024

Gegenstand: Berufung von stellvertretenden beratenden Konventsmitgliedern

Rechtsgrundlagen: § 4 Absatz 3 SächsKRG

Beschlussvorschlag:

Der Kulturkonvent beschließt die Abberufung des beratenden Konventsmitglieds der Stadt Zwickau, Herrn Stadtrat Jens Heinzig. Als Nachfolge wird Herr Stadtrat Kay Leonhardt mit sofortiger Wirkung in den Kulturkonvent berufen.

Begründung:

Auf der Grundlage des Sächsischen Kulturraumgesetzes gehören dem Kulturkonvent als beratende Mitglieder je zwei von den Kreistagen gewählte Vertreter sowie der Beiratsvorsitzende an (§ 4 Absatz 3 Satz 1 SächsKRG).

Gemäß § 4 Absatz 3 Satz 2 SächsKRG kann der Kulturkonvent die Aufnahme weiterer beratender Konventsmitglieder beschließen.

Mit Konventsbeschluss vom 14. Juni 2021 wurde für die Stadt Zwickau Herr Stadtrat Jens Heinzig berufen.

Mit Schreiben vom 6. Februar 2024 teilte die Stadt Zwickau mit, dass in der Stadtratssitzung am 25. Januar 2024 die Sitzzuteilung für Ausschüsse, Aufsichtsräte und vergleichbare Gremien aufgrund interner Veränderungen neu festgestellt wurde. Wegen dieser Entscheidung haben sich bei einer Vielzahl entsprechender Gremien die Benennungsrechte der Stadtratsfraktionen geändert. Dies betrifft auch die Bestimmung der Personen, die im Auftrag der Stadt Zwickau als beratende Mitglieder im Kulturkonvent mitwirken.

In diesem Zusammenhang hat die Fraktion SPD/Grüne/Tierschutzpartei Herrn Stadtrat Kay Leonhardt zum weiteren Vertreter der Stadt Zwickau benannt. Der bisherige Vertreter, Herr Stadtrat Jens Heinzig ist daher abuberufen.

Die Stellvertretung bleibt von der Entscheidung unberührt.

Zwickau, 25. April 2024


.....
Vorsitzender des Kulturkonvents

Beratungsergebnis der Konventssitzung vom 21. Mai 2024:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit			It. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
	Ja	Nein	Enthaltung		